

Wochenbrief Nr. 20

01. Juni bis 14. Juni 2021

Stand: 14.06.2021, 12:00 Uhr

Landtagswahl 2021 und ihre Folgen

DBV-Forderungen zur Bundestagswahl

Positionierungen des Vorstandes

Antworten aus dem MULE

„Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten im Land Sachsen-Anhalt“ tritt voraussichtlich noch im Juni 2021 in Kraft

Schlepperkabinenregister – Aktualisierung der BVL-Internetseite zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Terminhinweise: Netzwerk Fokus Tierwohl

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Aktualisierte Corona-Impfverordnung

Verlängerung Zahlung Corona-Prämie

3. Änderungsverordnung zur Kurzarbeitergeldverordnung

Situation an der MLU Halle-Wittenberg

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Landtagswahl 2021 und ihre Folgen

(Marcus Rothbart) Die am 06.06.2021 absolvierte Landtagswahl hat in Teilen deutliche Abweichungen zu den vorherigen Wahlprognosen geliefert, und das sowohl bei besseren als auch schlechteren jeweiligen Ergebnissen im Vergleich zur Wahl 2016. Die Wahlbeteiligung stagnierte ungefähr auf dem Niveau der Wahl von 5 Jahren um die 60%, ist damit also weiter ausbaufähig. Die neue Zusammensetzung des Landtages eröffnet nun neue Koalitionsvarianten, die sich in den kommenden Tagen deutlicher abzeichnen werden. Einer Neuauflage der Kenia-Koalition wurde schon seitens B90/DIE GRÜNEN eine Absage erteilt.

Zusammenkommen muss der neue Landtag spätestens 30 Tage nach der Wahl, um unter anderem unter der Leitung des Alterspräsidenten den/die Landtagspräsidenten/in zu wählen.

Die Bildung und Vereidigung der neuen Landesregierung kann seit einer Änderung in 2020 länger dauern, so dass dafür noch kein zeitlicher Endpunkt genannt werden kann.

Erfreulich ist, dass mit dem Präsidenten des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, Olaf Feuerborn, ein praktizierender Landwirt für die CDU in den neuen Landtag eingezogen ist. Der Einzug in den Landtag als Landtagsabgeordneter ist kein Ausschlusskriterium hinsichtlich der weiteren ehrenamtlichen Tätigkeit als Präsident des Verbandes.

Vorausgegangen war der Landtagswahl, dass der Bauernverband intensiv Aufklärungsarbeit in allen verfügbaren Formaten zu Parteien, ihren Wahlprogrammen und möglichen Koalitionsmöglichkeiten betrieben hat. Dieses war nötig, um der Landwirtschaft, den eigenen Mitgliedern, dem ländlichen Raum, deutlich zu signalisieren, dass man durch Wählen mitbestimmen kann, sich dazu aber auch umfangreich informieren muss. Diese intensive Arbeit in Vorbereitung einer Landtagswahl war neu, ist aber eine gute Grundlage für den nun anstehenden Bundestagswahlkampf.

DBV-Forderungen zur Bundestagswahl

(Erik Hecht) Der DBV hat mit Blick auf den anstehenden Wahlkampf zur Bundestagswahl seine politischen Forderungen für die kommende Legislaturperiode vorgestellt. In 10 Kernanliegen werden die notwendigen Weichenstellungen für die deutsche Landwirtschaft in der kommenden Legislaturperiode beschrieben.

Die Kurzfassung der Anliegen finden Sie unter: <https://bit.ly/3guBqx6>

Eine Umfassende Darstellung aller Kernanliegen finden Sie unter: <https://bit.ly/3zsr8qX>

Verabschiedung Insektenschutzgesetz vertagt

(Diana Borchert) Bisher konnte zwischen den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag keine Einigung zum Bundesnaturschutzgesetz erzielt werden. Somit ist auch die Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Parallelverfahren, im Bundesratsplenum am 28.05.2021, von der Tagesordnung herabgesetzt worden.

Hintergrund ist nach wie vor die umstrittene Ausgestaltung des Bundesnaturschutzgesetzes im Bundestag und speziell die erforderlichen Änderungen im Sinne der Protokollerklärung aus dem Bundeskabinett vom 10.02.2021.

Die Unionsfraktion führte intensive Gespräche– auch mit dem Berufsstand, um Lösungswege und konkrete Formulierungsvorschläge zur Ausgestaltung des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Pflanzenschutzgesetz zu diskutieren.

Für den DBV ist es wichtig, die aus dem Bundeskabinett hervorgegangene Protokollerklärung umzusetzen. Darin verankerte Forderungen waren: gesetzliche Absicherung eines Ausgleichs, Priorisierung von freiwilligen Vereinbarungen und gesetzlicher Vorrang von Kooperativen Länderinitiativen. Nur dadurch konnte die Verabschiedung des Insektenschutzpaketes im Bundeskabinett im Februar 2021 ermöglicht werden.

Es bleibt zu prüfen, ob es in der gewonnenen Zeit gelingen wird, für die inhaltlichen Themen der Kooperation und des Ausgleichs sowie eine mögliche finanzielle Kompensation eine tragbare Lösung zu finden.

Eine finale Verabschiedung beider Regelwerke kann Ende Juni im Paket erfolgen.

Offen zeigen, was Landwirtschaft kann

(Erik Hecht) Landwirtschaft leistet heute viel mehr, als die meisten Mitmenschen wissen. Um das wirksam zu transportieren, haben wir sechs unterschiedliche, bildstarke Motive entworfen, u.a. zur Tierhaltung und Nutzpflanzen-Vielfalt in Sachsen-Anhalt. Diese können in unterschiedlichen Größen bestellt werden und je mehr aktiv an der Öffentlichkeits-Kampagne teilnehmen, desto mehr Menschen können wir erreichen!



Stiftungsgut Üplingen, XL-Plakat "Weizen"

Mitmachen: Über die Webseite www.mehrkönnen.de finden Sie weitere Informationen, das Bestellformular und alle Motive. Die Teilnahme steht allen Landwirtinnen und Landwirten offen, Mitglieder des Verbandes erhalten einen Vorzugspreis.

Positionierungen des Vorstandes

(Erik Hecht) Der Landesvorstand hat jüngst zwei Positionierungen verabschiedet, zu den Themen:

- Nationaler Strategieplan – Umsetzung Zweite Säule GAP
- Forderungen zur Schaf- und Ziegenhaltung in Sachsen-Anhalt

Bei der Umsetzung Zweite Säule GAP ging es nochmalige Präzisierungen und Forderungen an das MULE. So müssen EU-Förderungen flächendeckend für alle Regionen fortgesetzt werden. Dabei muss jedoch die Möglichkeit einer regionalen Priorisierung bestehen. Mindestens 50 % des ELER-Fonds sollen für AUKM festgeschrieben werden, bei max. 30 % für den Ökolandbau, damit z. B. landwirtschaftsnahe Artenschutzprogramme umgesetzt werden können. Unterschiedliche AUKM-Interessen von Betrieben dürfen nicht politisch gegeneinander ausgespielt werden.

Im Bereich Schaf- und Ziegenhaltung wird u.a. die Wiederaufnahme der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand bei der Tierkörperbeseitigung sowie ein Abbau der bürokratischen Lasten gefordert.

Beide Positionspapiere finden Sie unter:

<https://www.bauernverband-st.de/gremien-und-verbandsarbeit/positionspapiere/>

Antworten aus dem MULE

(Erik Hecht) am 02.06.2021 haben wir zu den Briefen an das MULE

- „Folgenabschätzung für nitratbelastete Gebiete“
- „Anfragen zur Hangneigungskulisse“

die entsprechenden Antwortschreiben von Staatssekretär Dr. Ralf-Peter Weber erhalten. Beide Antwortschreiben finden Sie in unserem Mitgliederbereich unter:

<https://www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/archiv-verbandsmedien/>

„Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten im Land Sachsen-Anhalt“ tritt voraussichtlich noch im Juni 2021 in Kraft

(Nadine Börns) Die derzeitige „Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt“ enthält keine Meldepflichten.

Die Meldepflichten sollen nun voraussichtlich noch im Juni 2021 mit der „Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten im Land Sachsen-Anhalt“ in Kraft treten. Demnach werden die Mitteilungspflichten für das **Kalenderjahr 2020 bis zum 31.10.2021** einzureichen sein. Nach dem Hinweisblatt der LLG „Hinweise zur elektronischen Erfüllung düngerechtlicher Mitteilungspflichten aus Programmen Dritter“ (05/2021) handelt es sich um folgende Meldungen:

1. ALLE Betriebe, welche in Sachsen-Anhalt Flächen bewirtschaften: -Aufzeichnungen bezogen auf den Gesamtbetrieb
 - a. Den jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatz für den Gesamtbetrieb (gem. Anlage 5 DüV)
 - b. Das zur Stickstoff-Düngebedarfsermittlung verwendete tatsächliche durchschnittliche Ertragsniveau der angebauten Kulturen.
2. ZUSÄTZLICH für die Betriebe, welche in Sachsen-Anhalt mindestens eine Fläche im ausgewiesenen Nitratgebiet bewirtschaften: -Aufzeichnungen für alle Schläge des Betriebes (auch außerhalb des Nitratgebietes!)
 - c. die N-Düngebedarfsermittlung aller Schläge des Betriebes einschließlich der zugrunde liegenden Berechnungsfaktoren nach § 4 DüV (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DüV) sowie den ermittelten Phosphor-Bodengehalt (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DüV)
 - d. alle nach DüV aufzeichnungspflichtigen Düngungsmaßnahmen des Betriebes (§ 10 Abs. 1 und 2 DüV).

Die Programme DüProNP2021 und BESyD (derzeit in Planung) erzeugen die notwendigen Dateien zur Erfüllung der Mitteilungspflichten programmtechnisch bereits nach inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der LLG automatisch. Betriebe, welche die Landesprogramme nicht nutzen, können eine Datenlieferung in Form von elektronischen Exportdateien einreichen. Dazu muss unbedingt die Einhaltung der durch die LLG vorgegebene Daten- Struktur-

vorgabe eingehalten werden (siehe oben genanntes Hinweisblatt).

Auf dem Hinweisblatt der LLG können Sie dazu weitere Informationen nachlesen. Die Hinweise erreichen Sie unter nachfolgendem Link:

<https://llg.sachsen->

[an-](https://llg.sachsen-)

[halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_e_maeht_duengung/13-Gebiete/21_exportvorgaben_mitteilungspflichten.pdf](https://llg.sachsen-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_e_maeht_duengung/13-Gebiete/21_exportvorgaben_mitteilungspflichten.pdf)

Schlepperkabinenregister – Aktualisierung der BVL-Internetseite zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

(Nadine Börns) Unter der Internetadresse www.bvl.bund.de/psa veröffentlicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Informationen zur Eignung, Verfügbarkeit und zum Einsatz von PSA. Die Seite wurde stark erweitert und neu gestaltet.

Als wesentliche Ergänzung wurde das BVL-Kabinen-Register veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis von Schleppern und selbstfahrenden Pflanzenschutzgeräten mit Fahrer cabinen, die über ein hohes Schutzniveau für den Anwender verfügen.

Quelle: Deutscher Bauernverband e.V.

Terminhinweise: Netzwerk Fokus Tierwohl

(Caroline Lichtenstein) Im Rahmen des Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ gibt es wieder zwei spannende Veranstaltungen.

Am 17.06.2021 findet ein Online-Seminar zum Thema „Tiergesundheit in der Milcherzeugung – Tierschonendes Enthornen von Kälbern“ statt. Anmeldeschluss ist der 15.06.2021. Die Einladungen mit dem entsprechenden Link zur Anmeldung finden Sie unter: <https://llg.sachsen->

[an-](https://llg.sachsen-)

[halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/03_service/veranstaltungen/fokus_tierwohl/FoKuS_Tierwohl_Enthornen_17062021.pdf](https://llg.sachsen-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/03_service/veranstaltungen/fokus_tierwohl/FoKuS_Tierwohl_Enthornen_17062021.pdf)

Am 22.06.2021 ist eine Veranstaltung zum „Tierwohlgerechten Auslaufmanagement in der Mobilstallhaltung von Legehennen“. Anmeldeschluss ist der 20.06.2021. Die Einladung mit allen Infos finden Sie als **Anlage 1**.

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

(Jana Unger) Seit 1. Juni 2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft. Das Gesetz sieht unter anderem Anpassungen im Infektionsschutzgesetz vor.

Im Wesentlichen sind neu geregelt:

- der Entschädigungsanspruch wegen Schul- oder Kitaschließung nach § 56 Abs. 1a IfSG auch bei Schließungen ohne behördliche Anordnung

- Änderungen bei den Corona-Schutzmaßnahmen der Bundesnotbremse insbesondere bei Schulen und Bildungsträgern
- die Vornahme von Nachtragungen im Impfpass - künftig auch durch Apotheker möglich
- Strafen für Impffälschungen
- die Klarstellung, dass der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden auch bei Schädigungen durch die Corona-Schutzimpfung gilt
- die Einführung einer Coronatestpflicht vor Flugreisen
- die Verstärkung des Gesundheitsfonds durch erhöhte Zuweisung an Bundesmitteln zur Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von zusätzlichen Kosten aufgrund der Coronakrise

Aktualisierte Corona-Impfverordnung

(Jana Unger) Die aktualisierte Coronavirus-Impfverordnung ist seit 7. Juni 2021 in Kraft. Sie ersetzt die Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021. Neu ist u.a.: Nach Aufhebung der Impfreiheitsfolge (Priorisierung) können ab dem 7. Juni 2021 alle Personen ab 12 Jahren unabhängig von Alter, Vorerkrankungen und Beruf ohne weitere Voraussetzungen einen Impftermin in einem Impfzentrum vereinbaren. Dies gilt insbesondere auch für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft, selbst wenn für sie keine Krankenversicherung in Deutschland besteht. Betriebsärzte können Leistung eigenständig erbringen, eine Anbindung an Impfzentrum ist nicht erforderlich. Betriebsärzte können die Impfstoffe und das Impfbesteck und -zubehör unentgeltlich über Apotheken beziehen und erhalten eine Vergütung für die Erstellung eines Impfbescheides. Die vom BDA erstellte Handreichung für Betriebsärzte stellen wir beiliegend zur Verfügung ([Anlage 2](#)).

Verlängerung Zahlung Corona-Prämie

(Jana Unger) Arbeitgeber können bekanntlich seit März 2020 ihren Arbeitnehmern aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und abgabenfrei gewähren. Diese Möglichkeit würde am 30. Juni 2021 auslaufen. Am 28. Mai 2021 hat der Bundesrat der vom Bundestag bereits beschlossenen Verlängerung der Frist für die Steuerfreiheit dieser Leistung bis zum 31. März 2022 zugestimmt. Dafür wurde § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes geändert. Der steuerfreie Betrag von maximal 1.500 Euro bleibt allerdings unverändert. Es wird lediglich der Zeitraum für die Auszahlung des Betrages oder eines noch nicht ausgeschöpften Teilbetrages gestreckt. Die sozialversicherungsrechtliche Beitragsfreiheit dieser Sonderzahlung ist nicht im Corona-Steuerhilfegesetz geregelt. Sie ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV).

3. Änderungsverordnung zur Kurzarbeitergeldverordnung

(Jana Unger) Durch die Dritte Änderungsverordnung zur Kurzarbeitergeldverordnung wird der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der ansonsten am 30. Juni 2021 auslaufen würde, bis zum **30. September 2021** verlängert. Das Bundeskabinett hat die Änderungen am 9. Juni 2021 beschlossen, diese werden in Kürze in Kraft treten. Mithilfe von Kurzarbeit sollen Beschäftigungsverhältnisse auch über den 30. Juni 2021 hinaus stabilisiert und

dadurch Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls Insolvenzen möglichst vermieden werden.

Die Zugangserleichterungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes sind insbesondere:

- Verzicht auf den Aufbau von negativen Arbeitssalden.
- Das Mindestanforderungsmerkmal, wonach mindestens ein Drittel der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sein müssen, wird auf 10 Prozent abgesenkt.
- Es besteht die Möglichkeit, auch Leiharbeiternehmern Kurzarbeitergeld zu zahlen, wenn der Verleihbetrieb ebenfalls Kurzarbeit eingeführt hat.

Diese Regelungen gelten **bis zum 31. Dezember 2021** für Betriebe, die **bis zum 30. September 2021 Kurzarbeit** einführen.

Dem Arbeitgeber werden die von ihm während des Bezugs von Kurzarbeitergeld allein zu tragenden **Beiträge zur Sozialversicherung** auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit in pauschalisierter Form erstattet, wenn der Betrieb bis zum 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt hat. Die Erstattungen gelten für Arbeitsausfälle vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 in voller Höhe und für Arbeitsausfälle vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 50 Prozent.

Situation an der MLU Halle-Wittenberg

(Peter Deumelandt) Das Rektorat der Universität Halle-Wittenberg hat ein Konzept zur „Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung“ vorgelegt. Der Grund liegt in einer jährlichen Unterfinanzierung in Höhe von 15 Mil. € im Jahr. Unter anderem sind auch Einsparungen am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften geplant, darunter auch der Wegfall von 3 Professuren. Der Bauernverband spricht sich klar für einen Erhalt in den jetzigen Strukturen und der finanziellen Ausstattung aus und wird dies auch in der kommenden Zeit weiterhin vertreten (PM MLU [Anlage 3](#)).

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

Toshiba – Ihr Digitalisierungspartner lädt Sie herzlich zum kostenlosen Workshop ein

16.06.21 Workshop 4: Arbeiten im Homeoffice (45 min)

Hier geht's zur Information und Anmeldung. (einfach Doppelklick auf den folgenden Link) https://edit-de.toshibatec.eu/assets/Workshops-mit-Toshiba-Ost_202106.pdf

(Hinweis: Gültig nur für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.)

- [Versichern Sie Ihre Saisonarbeitskräfte schnell und unkompliziert mit nur einem Klick!](#)
- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte:](#)
[_https://bank.dkb.de/landwirtschaft/?wt_mc=anzeige.RBV](https://bank.dkb.de/landwirtschaft/?wt_mc=anzeige.RBV)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über
[4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

11. Juni	Arbeitsgespräch zum Gutachten Grundwassermessstellen als ViKo, Vizepräsident Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
11. Juni	Vorstandssitzung BV ST als ViKo
14. Juni	Beratung des Kuratoriums der Hochschule Anhalt Präsident Olaf Feuerborn
15. Juni	Sommerfest des Thüringer Bauernverbandes, Weimar HGF Marcus Rothbart
16. Juni	Austausch Verbände ländlicher Raum Sachsen-Anhalt, Viko HGF Marcus Rothbart
16. Juni	Abstimmung Tierzuchtverbände, ViKo HGF Marcus Rothbart
17. Juni	Erweiterter Vorstand als ViKo + Präsidiumssitzung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt als ViKo
18. Juni	Fachausschuss Pflanzenproduktion als Hybridveranstaltung
22. bis 24. Juni	Deutscher Bauerntag, ViKo Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.